



Feuerwehr

Tarif für

Dienstleistungen

für Dritte

20. November 2012

SRV 61.11

G E M E I N D E H E R I S A U



Der Gemeinderat der Gemeinde Herisau erlässt:

Tarif der Feuerwehr für Dienstleistungen für Dritte

Gebührentarif (inkl. MWSt)

	Einh.	Preise
Art. 1 Miete Instruktions-Räume/-Geräte		
Saalmiete Feuerwehrdepot inkl. Einrichtung ohne Reinigung	Tag 1/2 Tag	100.-- 50.--
Vereine und Organisationen mit Sitz in Herisau Belegung bis 1/2 Tag pro Woche	Quartal	100.--
Multimedia-Anlage: Internetanschluss, Beamer vorhanden	Tag	50.--
Küchenbenützung pro Person (Mindestverrechnung Fr. 30.00)	Tag	2.--
Nachreinigung des Mietobjektes (wird im Abnahme- protokoll vermerkt) pro angebrochene Stunde		100.--
Verlorene Schlüssel; immer mit Grundgebühr zuzüglich Produktionskosten neuer Schlüssel	nach Aufwand	50.--
Fehlende oder defekte Plomben an Feuerlöschgeräten (Gerätekontrolle und Neuplombierung durch auto- risierte Spezialisten)		250.--
Schäden an Anlagen und Einrichtungen	nach Aufwand	
Art. 2 Arbeitslöhne		
Materialwart, Gerätewart, AS Mech., Ausbilder	h/Pers.	60.--
Feuerwehr-Mannschaft	h/Pers.	50.--
Verkehrsdienst bei Anlässen im öffentl. Interesse	h/Pers.	30.--
Verkehrsdienst bei kommerziellen Anlässen	h/Pers.	50.--



Art. 3 Fahrzeuge mit Fahrer inkl. 10 km	Grundpauschale	Einsatzkosten je Std.
Fahrzeug über 14 t	250.--	100.--
Fahrzeug 7,5 bis 14 t	200.--	100.--
Fahrzeug bis 7,5 t	150.--	100.--
Mannschafts- und Zugfahrzeuge Kommandowagen	60.--	50.--
Anhänger	40.--	30.--
Autodrehleiter	gemäss Tarif kant. Betriebskommission Rttg Gt	

Art. 4 Kilometeransätze bei mehr als 10 km		
Fahrzeuge über 3,5 t	km	4.20
Fahrzeuge unter 3,5 t	km	3.--
Wegpauschale für Dienstleistungen, gemäss Spezialzusammenstellung		

Art. 5 Geräte und Material		
Motorspritze	h	60.--
Tauchpumpe inkl. 2 Schläuche	h	36.--
Rauchgerät	h	84.--
Wassersauger	h	36.--
Motorkettensäge	h	36.--
Hebekissen	h	138.--
Hydraulische Rettungsgeräte	h	138.--
Scheinwerfer mit Stativ	h	15.--
Wärmebildkamera	h	100.--
Hochleistungslüfter	h	70.--
Notstromgruppe	h	70.--
Handschiebe- und Anstellleiter	h	15.--
AS-Gerät (ohne Flaschenfüllung)	h	25.--
Rettungspuppe	Tag	20.--
Schnelleinsatzzelt	Tag	200.--
Handfeuerlöscher zur Prävention		ungebraucht gratis

Betriebsstoffe sind eingerechnet. Die ausschliessliche Bedienung durch Feuerwehrpersonal kann ausdrücklich verlangt werden und wird separat verrechnet.



Art. 6 Füllungen von Pressluftflaschen

1 - 4 lt.	150/200 bar	Stk.	7.30
4 lt.	300 bar	Stk.	8.10
6 lt.	300 bar	Stk.	9.30
20 lt.	300 bar	Stk.	35.--
über 20 lt.	300 bar	Stk.	50.--

Art. 7 Füllung Tauchgeräte (gem. speziellen Bedingungen)

bis 14 lt.	Stk.	21.--
ab 15 lt.	Stk.	30.--

Art. 8 Revisionen

Dynamische Prüfung PLA, Jahreskontrolle	pro Stk.	45.--
Arbeitsaufwand für Revisionen PLA inkl. Dyn. Prüfung	pro Stk.	145.--
Ersatzteile	nach Ergebnis	
Flaschenprüfung	nach Ergebnis	
Flaschenventil	nach Ergebnis	
Umlackieren	nach Ergebnis	

Art. 9 Schlauchpflege

Alle Nennweiten waschen, prüfen, trocknen, rollen	20m-Schlauch	19.--
Schlosseinband mit Draht	Ø 40, 55, 75m	Stk 14.50
Schlauch prüfen	Ø 40, 55, 75m	Stk 9.50

Art. 10 Schlauchmiete

Alle Nennweiten pro Tag (ohne Reinigung und Prüfung)	Stk.	10.--
Stahlrohr und Armaturen pro Tag	Stk.	15.--

Art. 11 Verkauf abgeschriebener Schläuche

Alle Nennweiten	Stk.	20.--
-----------------	------	-------

Art. 12 Spezialrabatt für Zivilschutz Kp. 1

%	20
---	-----------



Art. 13 Bestimmungen

Dieser Tarif findet für alle Dienstleistungen der Feuerwehr für Dritte Anwendung. Im Tarif sind alle Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten enthalten.

Durch unsachgemässe Behandlung von Seiten Dritter entstandene Schäden werden dem Verursacher, nach Aufwand, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Leistet die Feuerwehr einen Einsatz zur Bekämpfung von Insekten oder anderen Schädlingen, wird unabhängig von den Einsatzmitteln ein Stundenansatz von Fr. 170.-- verrechnet.

Wer mutwillig oder grobfahrlässig einen Einsatz der Feuerwehr auslöst, durch sein Verhalten verursacht oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht dafür haftet ¹⁾, hat die Kosten wie folgt zu tragen:

a) grobfahrlässige Verursachung eines Brandalarms

- Mann- und Fahrstunden, zusätzlich Fr. 500.-- Umtriebsaufwand

b) Automatische Brandmeldealarme, die als Fehl-/Täuschungsalarms einzustufen sind

- Fr. 800.-- Umtriebsaufwand

¹⁾ vgl. Art. 13 Abs. 2 und 3 Feuerschutzgesetz bGS 861.0

Inkrafttreten

Die vorstehende Tarifordnung der Gemeinde Herisau tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.